

## Gebührenverzeichnis Nr. 3 Baurecht und Denkmalschutz

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die Stadt Weinheim (Verwaltungsgebührensatzung) vom 15. November 2006, geändert am 20. November 2013

Öffentliche Leistung	Gebühr				
One intricine Leastung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr		
Bauvoranfrage	resigebuili	Zeitgebün	Weitgebuill		
<ol> <li>Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn</li> <li>wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden</li> <li>ohne Prüfung von Bauzeichnungen</li> <li>Grundgebühr erste Frage für jede weitere Frage</li> <li>Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport, Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren Baukosten 20.000 € nicht übersteigen</li> <li>Negative Entscheidung: die Gebühr wird nach Zeitaufwand der einzelnen Sachbearbeitergruppen berechnet, Höchstgrenze ist die Gebühr für eine Genehmigung</li> <li>Rücknahme</li> </ol>		49,80 €/h 57,20 €/h 60,20 €/h wie 1.2	3 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €  200 €  100 €  100 €  Sekretariat Sachbearbeiter Baurecht Bauverständige		
<ul> <li>Baugenehmigung</li> <li>1. a) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn</li> <li>b) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen der Angrenzer/Nachbarn, wenn bereits ein Bauvorbescheid für das Bauvorhaben erteilt wurde</li> <li>c) Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport, Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren Baukosten 20.000 € nicht übersteigen</li> <li>2. Negative Entscheidung</li> <li>3. Rücknahme</li> <li>4. Teilbaugenehmigung</li> <li>5. Teilbaufreigabe</li> <li>6. Werbeanlagen</li> <li>a) unbeleuchtete Werbeanlagen</li> <li>b) beleuchtete Werbeanlagen</li> <li>c) Werbeanlagen über Dach</li> <li>d) Sammelanlagen z.B. für Tankstellen, Autohäuser, Supermärkte</li> <li>e) Fahnen</li> <li>7. Mobilfunkanlagen</li> </ul>		wie 1.2 wie 1.2	6 ‰ der Baukosten, mindestens 200 € 6 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €, abzgl. 2 ‰ der Genehmigungsgebühr für den Bauvorbescheid  100 €  3 ‰ der Baukosten 50 € 25 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche, mindestens 50 € 50 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche, mindestens 50 € dreifacher Wert von a) ober b) pro Sammelanlage 1000 €  150 € pro Fahne 50 € pro angefangener Höhenmeter		
8. Abbruch a) Grundgebühr b) pro Zustellung pro Angrenzer c) Nachforderung von Unterlagen 9. Nachträgliche Genehmigung eines bereits errichteten Bauvorhabens	12,46 € 30,08 €		100 €  doppelte Gebühr nach Nr. 2.1. bis 2.8.		
Verlängerung von Bescheiden a) Grundgebühr b) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €		25 % der ursprünglichen Gebühr ohne Abnahmegebühr		
Kenntnisgabeverfahren a) Grundgebühr b) pro Zustellung pro Angrenzer c) Nachforderung von Unterlagen d) Abbruch da) Grundgebühr	12,46 € 30,08 €		50 € plus 0,5 ‰ der Baukosten		
db) pro Zustellung pro Angrenzer	12,46 €				

Öffentliche Leistung			Gebühr
	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
e) Werbeanlagen			
ea) unbeleuchtete Werbeanlagen			25 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche,
			mindestens 50 €
eb) beleuchtete Werbeanlagen			50 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche,
			mindestens 50 €
ec) Werbeanlagen über Dach			dreifacher Wert von a) ober b)
ed) Sammelanlagen z.B. für Tankstellen, Autohäuser,			pro Sammelanlage 1000 €
Supermärkte			
ee) Fahnen			150 € pro Fahne
f) Nachträgliches Kenntnisgabeverfahren für ein bereits			doppelte Gebühr nach 4a) und 4e)
errichtetes Bauvorhaben			
Varaintaahtaa Dauganahmisungayarfahran			
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren 1. a) Positive Entscheidung inkl. Ermittlung der Adressen			5 ‰ der Baukosten, mindestens 200 €
der Angrenzer/Nachbarn			5 % dei Baukosten, mindestens 200 €
b) Nebenanlagen, z.B. Geschirrhütte, Carport,			
Garage, Einfriedigung, Wintergarten, deren			
Baukosten 20.000 € nicht übersteigen			100€
Negative Entscheidung		wie 1.2	100 C
3. Rücknahme		wic 1.2	
Nachträgliche Genehmigung eines bereits		WIC 1.2	doppelte Gebühr nach 5.1
errichteten Bauvorhabens			doppone Cobam naon c. 1
Cinditation Baayornabone			
Ausnahme/Abweichung/Befreiung			
Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Zeit-		60,20 €	
gebühr (Untergrenze) und zur Abgeltung des		,	
wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses			
aus einer Wertgebühr zusammen:			
<b>C</b>			
Art der baulichen Nutzung			
a) Ausnahme			500 €
b) Befreiung			1.000 €
Bauweise/Geschossigkeit			Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 10 %
			des max. Bodenrichtwerts, mind. 100 €
3. Geschossfläche			Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwerts
4. Grundfläche			
a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO			Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwerts
b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO			Fläche x 10 % des min. Bodenrichtwerts
inkl. Terrassen			
5. Anzahl der Wohneinheiten			2000 C pro supätaliska Makauna
5. Anzani der Wonneinneilen			2000 € pro zusätzliche Wohnung
6. Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung			
			Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwerts,
a) § 31 Abs. 1 oder 2 BauGB			5 % bei Kompensationsbaulast
b) § 23 Abs. 3 bzw. 5 BauNVO			Fläche x 10 % des min. Bodenrichtwerts
b) § 25 Abs. 5 bzw. 5 badin VO			l lacile x 10 % des min. bodemichtwerts
7. Höhe der baulichen Anlage			
a) First- und Traufhöhe			50 € je angefangene 10 cm Überschreitung
b) Sockel- und Kniestockhöhe			25 € je angefangene 10 cm Überschreitung
b) cooker and renestookhone			25 c je drigerangene 15 sin obersonienang
8. Firstrichtung			
a) Hauptgebäude			150 €
b) untergeordneter Gebäudeteil			50 €
9. Dachform			
a) Hauptgebäude			250 €
b) untergeordneter Gebäudeteil			150 €
· · · · · · · ·			
10. Dachneigung			
a) Hauptgebäude			100 € je 10 °
b) untergeordneter Gebäudeteil			50 € je 10 °
-			
44 5 1 61		1	
11. Dachausführung			
a) Dachdeckung/Überstand			150 €
			150 € 5 € je m², mindestens 100 €

Öffentliche Leistung	Gebühr		
	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12. Dachgauben/Aufbauten			
a) unzulässig b) Gestaltung			je angefangener Meter 100 € 100 €
b) Cotalium			
13. Einfriedigungen			
a) unzulässig			200€
b) Gestaltung (Art, Höhe etc.)			100 €
14. Garagen/Stellplätze			
a) Standort			150€
b) Anzahl			500 €
15. Abstandsfläche			Fläche x 50 % des Bodenrichtwertes, mindestens 100 €
16. Waldabstand			100 € je 5 m
17. Mobilfunkanlagen			150 €
18. Werbeanlagen			
a) Flächenmaßüberschreitung			1
aa) unbeleuchtete Werbeanlagen			25 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche
ab) beleuchtete Werbeanlagen			50 € pro angefangener 0,5 m² Ansichtsfläche
b) Anbringungsort c) Art der Ausführung			100 € 100 €
o, Art del Ausidiliulig			100 €
19. Breite der Grundstückszufahrt			100 € je angefangener Meter
20. Sonstiges			100 €
Abgeschlossenheitsbescheinigung			1 ‰ des Gebäudewerts , mindestens 300 €
a) kleine Änderungen		53,30 €/h	plus 10 % nach Nr. 7.
Bauabnahme			
a) Rohbau- und Schlussabnahme			1 ‰ der Baukosten, mindestens 50 €
b) nachträgliche Abnahmen			2 ‰ der Baukosten, mindestens 100 €
c) Baukontrollen und zusätzliche Abnahmen		53,30 €/h	
Baulasten		57,20 €/h	
Brandverhütungsschau		53,00 €/h	
Wasserrechtliche Genehmigung		57,20 €/h	
Denkmalschutz			
denkmalschutzrechtliche Entscheidung			Rahmengebühr 25 € bis 250 €
Entscheidung über Abbruch     Erteilung einer Steuerbescheinigung		60,20 €/h	50 Calus 1 % day beauty
Erteilung einer Steuerbescheinigung     Zurückweisung der Steuerbescheinigung			50 € plus 1 ‰ der beantragten Summe 50 €
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung			50.5
Genehmigung nach der Erhaltungs- und Gestaltungs- satzung			50 €
satzung  2. Befreiung, soweit nicht unter Punkt 5. aufgeführt			100 €
Anordnungen im Rahmen des Bauordnungs-		57,20 €/h	
rechts			
Entscheidungen nach §§ 80 Abs. 4, 80 a VwGO		57,20 €/h	
und § 73 VwGO			
Entscheidungen nach § 15 BauGB		57,20 €/h	
Anordnungen nach BlmSchG			
immissionsschutzrechtliches Einschreiten		47,40 €/h	
2. Ausnahmegenehmigungen nach § 20		47,40 €/h	plus 40 € als Abgeltung für den wirtschaftlichen
1. BlmschV			Vorteil
Ausleihe/Beiziehen von Akten			Rahmengebühr 10 € bis 250 €
Poukesten worden nach DIN 276 in der aktuellen E			
Baukosten werden nach DIN 276 in der aktuellen Fassung	errecnnet		